

Frage der / des Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**„Entwicklung seit Reform der Vermögensabschöpfung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

**a) Vorläufige Sicherung**

Die Ermittlungsverfahren werden von verschiedenen Ermittlungsbehörden geführt. Von der Polizei Bremen wurden im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 31,3 Millionen Euro und im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 1. Dezember 2019, 6,7 Millionen Euro mittels Vermögensarresten und Beschlagnahmen in Strafverfahren vorläufig gesichert. In 2016 wurde ein besonders hoher Einzelbetrag in Höhe von 19,2 Millionen Euro in einem Korruptionsverfahren gesichert.

Die Anzahl der Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren, in denen entsprechende vorläufige Sicherungsmaßnahmen veranlasst wurden, sowie die Anzahl der betroffenen Schuldner sind im Vergleichszeitraum im Mittel ungefähr gleich hoch geblieben. Das Finanzamt Bremerhaven hat für die Bereiche Bremen und Bremerhaven in Steuerstrafverfahren im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 null Euro und im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019, 11,993 Millionen Euro vorläufig gesichert.

**b) Endgültige Vermögensabschöpfung**

Die Beträge aus rechtskräftig eingezogenen Vermögenswerten werden als Einnahmen im Haushalt verbucht, soweit nicht Entschädigungen an Tatverletzte auszukehren sind oder Gegenstände an Tatverletzte zurück zu übertragen oder herauszugeben sind. In dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 wurden 90,448 Millionen Euro und im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019 7,628 Millionen Euro aus der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, der Vermögensabschöpfung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie aus Unternehmensgeldbußen im Haushalt vereinnahmt.

Die sehr deutlichen Schwankungen erklären sich aufgrund von außerordentlich hohen Einnahmen in Höhe von 37 Millionen Euro und 48 Millionen Euro in zwei Verfahren. Unter Herausrechnung der Sondereffekte dieser zwei großen Einzeleinnahmen beliefen sich die Einnahmen in dem Zeitraum 2007 bis 2016 auf jährlich im Durchschnitt rund 0,5 Millionen Euro. Nach der Intensivierung der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 waren es durchschnittlich rund 3,2 Millionen Euro im Jahr.

**Zu Frage 2:**

Der Kontrakt zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung regelt die Finanzierung zusätzlichen Personals bei der Justiz und der Polizei mit Personalkosten in Höhe von circa 2 Millionen Euro jährlich. Da die haushaltswirksamen Einnahmen seit Abschluss des Kontrakts durchweg über diesem Betrag lagen, wurde von einer detaillierten Evaluation abgesehen. Für 2020 ist eine Überprüfung des Kontrakts durch den Senator für Finanzen, den Senator für Inneres und die Senatorin für Justiz geplant.

### **Zu Frage 3:**

Mit den aktuell zur Verfügung gestellten Ressourcen bei der Polizei und der Justiz können die im Rahmen von Ermittlungen auftretenden Vermögensabschöpfungsfälle bearbeitet werden. Einzelne Großverfahren können vorübergehend jedoch die Ressourcen nahezu vollständig binden, da die Arbeiten sehr aufwändig sind, häufig unter Zeitdruck erledigt werden müssen und die Betroffenen in der Regel die Entscheidungen mit Rechtsmitteln beziehungsweise Rechtsbehelfen anfechten. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung erfordert mithin insbesondere bei derartigen Großverfahren regelmäßig einen überdurchschnittlichen Ermittlungs- und auch Verhandlungsaufwand sowie entsprechende personelle Ressourcen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten.

Die Senatorin für Justiz bietet an, in dafür geeigneten Gremien, HaFA, Innendeputation und/oder Rechtsausschuss, den Ablauf, den Ressourceneinsatz und das jeweilige Ergebnis solcher Großverfahren beispielhaft vorzustellen. Aus diesem ergibt sich, dass regelmäßig mit erhöhtem Ressourceneinsatz eine erheblich erhöhte Vermögensabschöpfung einhergeht.

Auch im Bereich der Clankriminalität würde eine Aufstockung des Personals bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft eine weitere Intensivierung der Aktivitäten ermöglichen, weil die Kriminalität durch Clanmitglieder häufig darauf angelegt ist, sich illegale Vermögenswerte zu beschaffen. Dazu zählen oft Statussymbole wie beispielsweise teure Autos. Zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung muss es daher immer gehören, auch derartige Vermögenswerte abzuschöpfen. Hierfür bedarf es allerdings ebenfalls erheblicher, auch personeller Anstrengungen.

Die Vereinbarung zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung läuft Ende 2021 aus. Mit dem Senator für Finanzen ist bereits für 2020 geplant, den bestehenden Kontrakt zu überarbeiten. In dem Zusammenhang werden auch die Nutzen- /Kosten-Relation und hiermit einhergehende Möglichkeiten zur Ausweitung der Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Großverfahren und Clankriminalität mit dem Ziel erörtert werden, die Vermögensabschöpfung weiter zu erhöhen.